Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 110. **Freitag** den 2. März 1894. 88. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Für Ostern d. J. sind **4 Ausstattungsspenden** im Betrage **von 77 ℳ 25 ₰, 67 ℳ 58 ₰, 40 ℳ 64 ₰** und **40 ℳ 56 ₰ an hiesige arme unbescholtene Frauen,** welche sich in der Zeit zwischen Ostern vorigen und Ostern dieses Jahres verheirathet haben, von uns zu vergeben. Die Spende von 40 ℳ 64 ₰ kann nur an ehelich Geborene, die von 40 ℳ 56 ₰ nur an hiesige Bürgerstöchter vergeben werden. Gesuche sind unter Beifügung der Eheschließungsbescheinigung, eines von zwei hiesigen Bürgern bei Bürgerpflicht ausgestellten Zeugnisses über die Unbescholtenheit und Bedürftigkeit der Bewerberin und einer Geburtsbescheinigung bis zum 31. März d. J. auf dem Rathhause 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 11, einzureichen.

Leipzig, am 28. Februar 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Morche.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir heute die Herren Referendare

Dr. **Carl August Ottomar Berges**

und

Dr. **Anton Friedrich Theodor Seetzen**

als Raths-Referendare angestellt und in Pflicht genommen haben.

Leipzig, den 1. März 1894.

I a. 569, 871. / 177, 310.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Grötzel.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung von Irrthümern bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der mit dem früheren städtischen Verkaufsvermittler Herrn **Hanstein** abgeschlossene Vertrag über seine Anstellung als Verkaufsvermittler bei der hiesigen Markthalle gelöst worden ist.

Als städtischer, d. h. im Vertragsverhältnisse mit der Stadt stehender Verkaufsvermittler ist bei unserer Markthalle z. Z. allein

Herr John Schellong

zugelassen.

Derselbe hat eine Caution von 10 000 ℳ bei uns hinterlegt.

Leipzig, am 26. Februar 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
I a. 804 Dr. Tröndlin. Lindner.

Gesucht

wird der am 18. Juni 1841 in Massenhausen geborene Agent **Georg Peter Hetzel,** welcher zur Fürsorge für sein Kind anzuhalten ist.

Leipzig, den 27. Februar 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt, Abth. IVa.
A. R. IVa. 321 b. Hentschel. Hr.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-Bibliothek werden die Herren Studirenden, welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert, diese

am 26. und 28 Februar und am 2. März

gegen Zurückgabe der Empfangsbescheinigungen abzuliefern.

Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß Diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben A—H anfangen, **am 26. Februar,** die, deren Namen mit einem der Buchstaben J—R beginnen, **am 28. Februar,** und die Uebrigen **am 2. März** (früh zwischen 10—1 Uhr) abliefern.

Alle übrigen Entleiher werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher

am 6.—8. März zurückzugeben.

Während der Revisionszeit (26. Februar bis 10. März incl.) können Bücher an Benutzer, die nicht Docenten der Universität sind, nur ausnahmsweise nach Hause verliehen werden. Der Lesesaal ist während derselben Zeit nur Vormittags geöffnet.

Leipzig, den 23. Februar 1894.

Die Direction der Universitäts-Bibliothek.

Die städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 10. Januar 1894.

Die Sparcassen-Deputation.

Concursverfahren.

Ueber das Vermögen des Elektrotechnikers **Reinhold Oskar Preinfalk** zu **Senftenberg** ist heute am 27. Februar 1894, Nachmittags 5 Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Forber** hier wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind bis zum **10. April 1894** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und einstweiligen Falls über die in § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 16. März 1894, Vormittags 11 Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderung auf

den 20. April 1894, Vormittags 10 Uhr,

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum **10. April 1894** Anzeige zu machen.

Senftenberg, den 27. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

England und das Zarenreich.

S. Die wirthschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und Rußland, welche in dem Handelsvertrag beider Reiche zum Ausdruck gekommen ist, hat wiederum bewiesen, daß das russisch-französische Einvernehmen auf russischer Seite wenigstens nicht in erster Linie gegen den deutschen Nachbarstaat gerichtet ist. Rußland hat keine gemeinsame Interessensphäre mit Deutschland; abgesehen von den Handelsbeziehungen, auf welche die beiden Länder durch ihre geographische Lage angewiesen sind, haben die beiden Staaten keine engeren Berührungspuncte. Dagegen hat Rußland mit Großbritannien auf dem Meere ebenso, wie auf dem Lande, in Europa sowohl wie in Asien, sehr beträchtliche gemeinschaftliche Interessen. England, welches die Politik der freien Hand liebt und abseits von den continentalen Kämpfen steht, hat in dem mächtigen Zarenreich seinen natürlichen Gegner, und jede Machtzunahme dieses letzteren geschieht nothwendig auf Kosten Englands und seiner Weltherrschaft.

An Flächenraum übertrifft das britische Reich nur wenig das russische; es zählt 25 Millionen Quadratkilometer, während das russische Reich sich über 22 Millionen Quadratkilometer erstreckt. Dagegen beträgt die Bevölkerungszahl des britischen Reiches 351 Millionen, diejenige des russischen Reiches nur 110 Millionen. Rußland hat aber vor Großbritannien das Eine und sehr Bedeutsame voraus, daß seine Besitzungen eine geschlossene Einheit bilden, während die Länder des britischen Reichs, ebenso wie sein Credit und seine Reichthümer in allen Welttheilen zerstreut sind. Das britische Reich verfügt über beinahe einen Viertheil der auf der Erde wohnenden Menschen und hat eine räumliche Ausdehnung, die derjenigen von mehreren Continenten zusammen gleichkommt. Aber außer seinen Colonien und Schutzstaaten besitzt es noch eine Menge handelspolitischer Colonien und Domainen, die eine ungeheure Wichtigkeit haben und in denen es auch verstanden hat, seine Interessen zur Herrschaft zu führen. Egypten wird thatsächlich von England regiert, ebenso wie die Nebenländer von Indien, Birma, Afghanistan u. s. w., wo England keine Opfer scheut, um seinen Einfluß zu erhalten und zu stärken. Was von Asien gilt, ist auch für Amerika zutreffend. Vor wenigen Jahren noch haben die Engländer durch den Grace-Contract Peru zu einer wirthschaftlichen Provinz gemacht; sie haben dem wirthschaftlich herabgekommenen Staate Mittel zur Weiterexistenz gegeben und Alles verpfänden lassen, was irgend nieet- und nagelfest war. Der große Ocean wird von England beherrscht; Britisch-Columbia im Nordosten, Peru im Osten, Australien und Neu-Seeland im Südwesten des großen Oceans sind seine sicheren Positionen.

Um alle diese Positionen zu behaupten und sich die Macht in allen Welttheilen zu sichern, muß England auf dem Meere eine unbedingte Herrschaft ausüben können. Denn es besitzt weder im Lande noch in seinen Colonialstaaten Heere, wie sie die europäischen Staaten aufzuweisen haben. Von allen Gewässern aber ist für England das bei Weitem unentbehrlichste und wichtigste das Mittelmeer; so lange England das Mittelmeer beherrscht, ist seine Stellung in Asien und Indien nicht gefährdet. Nur solange auf dem Mittelmeer die englische Flagge weht, befindet sich der Suezcanal in englischen Händen. Der Suezcanal aber ist der werthvollste und empfindlichste Punct der Welt; wer diesen von Lesseps geschaffenen Streitapfel gewinnt, verfügt über die Weltherrschaft. Mit derselben Energie jedoch, mit welcher England den Suezcanal zu behaupten sucht, ist Rußland bemüht, ihn in seine Gewalt zu bekommen. Durch den Suezcanal und durch den Bosporus hätte Rußland das Mittelmeer und Asien erobert. Ueber den Indischen Ocean würde sich die Herrschaft des Zarenreiches ausbreiten und die Sterbestunde der englischen Weltherrschaft hätte geschlagen. Daß Rußland rastlos danach strebt, das Mittelmeer zu beherrschen, lehrt die Geschichte. Die ganze europäische Politik spitzt sich gegenwärtig auf die Frage zu, wer den Bosporus beherrschen soll. Die europäische Türkei und der junge bulgarische Staat sind eigentlich nur englische Festungen, die den Vormarsch Rußlands nach dem Bosporus und weiterhin über den Suezcanal nach Indien aufhalten sollen.

Es ergiebt sich daraus, von welcher Bedeutung die Schaffung eines russischen Mittelmeer-Geschwaders für England ist. Früher war England im Mittelländischen Meere ohne Concurrenz; seitdem Frankreich durch die Erwerbung Nizzas seine lange Südküste nach Osten verlängert und durch die Erwerbung von Tunis sich auch der gegenüberliegenden Küste Afrikas bis zur kleinen Syrte bemächtigt hat, ist dieses, da Spanien gar nicht und Italien nur wenig in Betracht kommt, auf dem Wege, sich zur herrschenden Macht zu entwickeln. Frankreich ist dort, gestützt auf Toulon, Ajaccio und Biserta, sehr stark geworden. Biserta, jene tunesische Küstenfestung, die durch einen langen, schmalen, zwischen Bergen sich hinziehenden Canal mit dem Meer verbunden ist, wird in wenigen Jahren uneinnehmbar sein. Um wirklich eine herrschende Stellung zu erlangen, muß Frankreich Werth darauf legen, am Eingange des Mittelmeeres Fuß zu fassen, und sein Augenmerk ist denn auch darauf gerichtet, westwärts von Algerien nach Marokko vorzudringen. Nun faßt auch der Alliirte Frankreichs im Mittelmeere Fuß, und der Suezcanal, dem von Frankreich der Gefahr droht, ist auch noch dem Ansturm Rußlands preisgegeben. Nach der Erlangung der Macht im Mittelmeer strebt somit Rußland ebenso wie Frankreich; Rußland würde die Weltherrschaft und den Besitz fast zweier Welttheile gewinnen, für Frankreich kommen außer handelspolitischen Interessen noch seine colonialen Bestrebungen in Nordafrika in Betracht. England aber ist durch die Besitznahme Egyptens der natürliche Gegner der französischen Bestrebungen in Afrika, ebenso wie England in Asien seit fast einem Jahrhundert in einem Wettkampf mit Rußland begriffen ist. Die afrikanischen Colonisationsbestrebungen Frankreichs drängen dahin, in Egypten Macht und Einfluß zu gewinnen. Andererseits ist Egypten das schmale Bindeglied zwischen den ungeheuren Interessen Großbritanniens in Indien, Australien und Ostasien, ein Bindeglied, das vor der Eröffnung des Suezcanals wohl durch die Straße um das Cap der Guten Hoffnung ersetzt werden konnte, das aber, nachdem der Canal einmal hergestellt ist, nicht in fremde Hände übergehen darf. So stehen Rußland und Frankreich im Mittelmeer in gemeinsamem Interessengegensatz zu England, und jede Machtzunahme dieser verbündeten Staaten auf diesem Meere muß in erster Reihe England beunruhigen.

Allein nicht nur zur See greift Rußland in die englische Interessensphäre ein, sondern auch auf dem asiatischen Continent befehden sich die beiden Großmächte aufs Aeußerste. In Asien hat Rußland in den letzten Jahrzehnten ein Land nach dem andern erobert; das Amurgebiet, Buchara, China sind Zeugen der Erfolge, welche die russischen Waffen in den letzten Jahrzehnten davongetragen haben. Die „Pufferstaaten" zwischen Rußland und Indien sind im Verschwinden begriffen und nur Afghanistan trennt noch die beiden Culturmächte Asiens. Durch das Vordringen Rußlands im Amurgebiet und den Bau der ostsibirischen Eisenbahn wird das Zarenreich zu einer Seemacht im Stillen Ocean und bedroht den englischen Handel und Einfluß in Ostasien. Rußland wußte in den letzten Jahren Persien ebenso wie Japan für sich zu gewinnen, so daß diese beiden Reiche ihm bei seinem Vormarsche nach dem Indischen und dem Stillen Ocean zur Seite stehen werden.

Der natürliche Alliirte Englands in Asien ist China; in Afghanistan dagegen kämpfen Rußland und England um die Hegemonie, und wenn der Emir von Afghanistan im Augenblick England zuneigen mag, so ist es nicht ausgeschlossen, daß nach seinem Tode dort ein Wandel in der Politik eintritt, um so mehr, als es viele Prätendenten für den afghanischen Thron giebt, welche Rußland in kluger Berechnung begünstigt. Mittelst der transkaspischen Eisenbahn ist Rußland in Centralasien militairisch stark geworden.

Durch die Annäherung an Frankreich ist aber Rußland noch mächtiger geworden und es wird mit noch größerer Energie als bisher gegen die Interessensphäre Englands zur See wie in Asien vordringen. Dem isolirten Großbritannien drohen von Seiten Rußlands größere Gefahren als je zuvor, und auch Frankreich wird die Gelegenheit ergreifen, dem Uebergewichte Englands auf dem Gebiete der Colonialpolitik entgegenzutreten. Englands Interessen erfordern, daß es im Dreibunde einen Stützpunct sucht; denn die erste Verschiebung der Steine im Schachspiel der europäischen Nationen wird zum Nachtheil Englands geschehen. Namentlich ist Italien der natürliche Bundesgenosse Englands; denn ebenso wie England ist es an der Erhaltung des Gleichgewichtes im Mittelmeere im höchsten Maße interessirt. Der englische Flottenbesuch in Tarent hat diese Sachlage zum Ausdruck gebracht.

Hat England vielleicht bis jetzt von der Hoffnung gelebt, daß der Gegensatz zwischen dem Zwei- und Dreibunde stets stark genug sein werde, um einen Krieg des Zweibundes gegen England auszuschließen, so wird nunmehr diese Hoffnung illusorisch. Die politische Spannung zwischen Rußland und Deutschland läßt nach und die russisch-französische Freundschaft wird in ihrer gegen Deutschland gerichteten Spitze um einen Grad kühler. Die russisch-französische Freundschaft ist auf dem Boden des französischen Revanche-Gedankens und des russischen Gegensatzes gegen England, mit welchem Frankreich ebenfalls einen Interessengegensatz hat, gebildet worden. Die nunmehr eingetretene Wandlung in den deutsch-russischen Beziehungen wird somit zur Folge haben, daß England endlich aus seiner passiven Rolle heraustreten und sich seinen natürlichen Bundesgenossen, namentlich aber Italien, annähern wird. Deutschland wird natürlich bei allen englischen Annäherungsversuchen nicht vergessen dürfen, daß sie durchaus egoistischer Natur sind und daß die Begünstigung der englischen Interessen eine Verschlechterung des kaum erst gebesserten Verhältnisses zu Rußland herbeiführen müßte.

Deutsches Reich.

△ **Berlin,** 1. März. Die jetzt vielfach geäußerte Besorgniß, die wirthschaftlichen Gegensätze, die in unsern Tagen allerdings zu einer ungewöhnlichen Schärfe sich zugespitzt haben, würden eine dauernde Entfremdung und Verfeindung zwischen den großen Erwerbskreisen, Handel und Industrie einerseits, Landwirthschaft andererseits, zur Folge haben, vermögen wir nicht als berechtigt anzuerkennen. Gewiß geht augenblicklich eine mächtige Erregung durch die großen Productivstände unseres Volkes und man kann manch bitteres Wort gegenseitiger Vorwürfe hören. Im landwirthschaftlichen Kreisen herrscht ein weit verbreitetes Mißtrauen, hinter den Interessen der Industrie zurückgesetzt zu werden, und die Vertreter der letzteren klagen wieder über die stets wachsenden Lasten, welche ihrer Production auferlegt würden und den Wettbewerb auf dem Weltmarkt immer schwieriger machten. Der Kampf um die Handelsverträge hat diese Gegensätze auf eine bedenkliche Spitze getrieben, und die durch die verschiedensten Ursachen hervorgerufene ungünstige Lage, in der sich alle Erwerbszweige, landwirthschaftliche sowohl als gewerbliche befinden, hat ein allgemeines Mißvergnügen erzeugt, dessen Ausdruck wir in den heftigen Interessenkämpfen unserer Zeit erblicken. Indessen es kommen auch wieder bessere Zeiten und die Beruhigung der Gemüther wird zurückkehren, wenn erst so manche agitatorische Uebertreibung, die augenblicklich ihre Wirkung thut, auf ihren wahren Werth zurückgeführt sein wird. In Deutschland sind die großen wirthschaftlichen Interessen, die ländlichen und die gewerblichen, mehr als irgendwo darauf angewiesen, sich zu vertragen. Mehr als in anderen Ländern ist zu nahezu gleichen Theilen die Bevölkerung Deutschlands in solche geschieden, die ihren Erwerb aus der Landwirthschaft, und solche, die ihn aus der Gewerbthätigkeit ziehen. Es ist ebenso unmöglich, unser Vaterland zu einem vorwiegenden Industriestaat, wie ihn zu einem Ackerstaat zu machen. Die Wohlfahrt des einen Standes ist auch die des andern; der eine findet bei dem andern lohnenden Absatz für seine Erzeugnisse. Darum darf man das Vertrauen haben, daß durch mancherlei Störungen und Kämpfe hindurch doch die Harmonie der wirthschaftlichen Interessen der großen productiven Stände sich Bahn brechen wird. Denn sie ist eine Naturnothwendigkeit und ohne sie würden Staat und Volk zu Grunde gehen.

‡‡ **Berlin,** 1. März. Nach dem vom Reichs-Versicherungsamte dem Reichskanzler für 1893 erstatteten Geschäftsberichte über die Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung betrug im Berichtsjahre die Zahl aller bei den Berufsgenossenschaften, Reichs-, Staats-, Provinzial- und Communalausführungsbehörden zur Anmeldung gelangten Unfälle nach einer vorläufigen Ermittelung 262 633, die der entschädigten Unfälle 62 605, von denen 6285 den Tod, 2895 eine dauernd völlige, 33 803 eine dauernd theilweise Erwerbsunfähigkeit und 19 622 eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten. Die im Jahre 1893 verausgabten Unfallentschädigungen (Renten u. s. w.) betragen nach einer vorläufigen Ermittelung ungefähr 38 175 000 ℳ gegen 32,3 Millionen im Jahre 1892, 26,4 Millionen im Jahre 1891, 20,3 Millionen im Jahre 1890, 14,4 Millionen im Jahre 1889, 9,6 Millionen im Jahre 1888, 5,9 Millionen im Jahre 1887 und 1,9 Millionen im Jahre 1886. Die Entschädigungen wurden im Jahre 1893 gezahlt oder angewiesen an 190 510 Verletzte, 22 405 Wittwen Getödteter, 43 924 Kinder Getödteter, 1620 Ascendenten Getödteter. Daneben erhielten ferner im Jahre 1893: 6447 Ehefrauen, 13671 Kinder und 200 Ascendenten als Angehörige von Verletzten, welche in Krankenhäusern untergebracht waren, die gesetzlichen Unterstützungen gezahlt oder angewiesen, so daß im Berichtsjahre zusammen 278 777 Personen der Wohlthaten der Unfallversicherung theilhaftig geworden sind. Invaliditäts- und Altersrenten haben im Berichtsjahre rund 240 500 Personen, und zwar 187 450 Personen Alters- und 53 050 Invalidenrente bezogen. Da sich unter diesen rund 850 Personen befinden, deren Altersrente im Laufe des Berichtsjahres in Invalidenrente umgewandelt wurde, und diese Personen deshalb in den vorstehenden Zahlen doppelt gezählt sind, so stellt sich die wirkliche Zahl der Rentenempfänger des Berichtsjahres auf rund 239 650 Personen, an welche insgesammt 27,9 Millionen Mark und zwar an Altersrenten rund 22,7 Millionen, an Invalidenrenten 5,2 Millionen gezahlt sind. Die von den Versicherungsanstalten seit dem 1. Januar 1891 festgesetzten Renten repräsentiren überschläglich ein Deckungscapital von rund 114,2 Millionen Mark und mit Einschluß der an den Reservefonds abzuführenden Beträge in Höhe von rund 22,8 Millionen Mark ein Capital von rund 137 Millionen. Dem steht nach Abzug der gesammten Verwaltungskosten eine Einnahme aus Beiträgen gegenüber im Jahre 1891 von rund 85,2 Millionen, im Jahre 1892 von rund 84,5, zusammen von 254 Millionen. Es verbleibt demgemäß, ohne Berücksichtigung der Zinsen, zur Deckung der bereits im Jahre 1895 wirksam werdenden Beitragserstattungen und der infolge der längeren Dauer der Beitragsleistung allmählich höher werdenden Invalidenrente ein Capital von rund 117 Millionen Mark.

* **Berlin,** 1. März. Bis zum Winter dieses Jahres wird voraussichtlich die Commission für das bürgerliche Gesetzbuch ihre langwierigen Arbeiten erledigt haben. Unter diesen Umständen sind die verbündeten Regierungen bereits vor einiger Zeit der Frage näher getreten, welche Mittel und Methoden gegeben seien, um nach dem Abschlusse des Werkes innerhalb der Commission die weitere Fortführung der Arbeiten, also die politische Action im Bundesrath und Reichstag möglichst zu beschleunigen. Die „Nordd. Allg. Ztg." meldet darüber: „Der Herr Reichskanzler hat sich zu diesem Zweck mit den Landesregierungen in Verbindung gesetzt und seine Meinung dahin ausgesprochen, daß es sich empfehlen werde, um eine rasche Action innerhalb des Bundesrathes sicher zu stellen, bereits jetzt bei den einzelnen Regierungen diejenigen Theile des Werkes, die von der Commission fertig gestellt worden sind, in Berathung zu nehmen, und an die Prüfung der weiteren Theile ebenfalls mit dem Hinblick heranzutreten, wo sie aus der Commission hervorgehen werden. Dann würden die Regierungen die Wünsche, die sie etwa zu den einzelnen Theilen des Werkes noch glaubten äußern zu sollen, bruchstückweise in bestimmten Fristen dem Reichs-Justizamt zugehen lassen und das Letztere die Erinnerungen kritisch sichten, damit die Zusammenfassung aller Wünsche und Erinnerungen spätestens mit dem Abschlusse der Arbeiten in der Commission selber dem Bundesrathe vorgelegt werden könnte. Da das Gesetzbuch die mehr als zwanzigjährige Arbeit zweier Commissionen von den hervorragendsten Juristen Deutschlands darstellen wird, dürfte es weder dem Bundesrath noch dem Reichstag darauf ankommen können, alle einzelnen Bestimmungen nochmals einer technisch-juristischen Revision zu unterziehen. Der Herr Reichskanzler geht von der Meinung aus, daß es eines solchen Durcharbeitens des Werkes weder von Seiten des Bundesraths noch des Reichstags bedürfen werde, sondern daß diese beiden Factoren der Gesetzgebung in Würdigung der Durcharbeitung, die das Werk durch die gründliche Arbeit zweier Juristencommissionen erfahren hat, sich dabei werde bescheiden können, die allgemeinen Gesichtspuncte des Werkes in den einzelnen Theilen und diejenigen wirthschaftlichen und politischen Grundsätze, die tiefer in das praktische Leben eingreifen, ihrerseits nochmals einer Prüfung zu unterziehen und danach ihr Ja oder Nein zu dem ganzen Werke abzugeben." — Uns erscheint die Auffassung des Herrn Reichskanzlers als zu optimistisch.

‡ **Berlin,** 1. März. (Telegramm.) Wie uns mitgetheilt wird, ist der **Kaiser** bei dem Reichskanzler Grafen **von Caprivi** erschienen, um ihm für die hervorragende Vertretung des deutsch-russischen Handelsvertrages im Reichstage zu danken und ihm mitzutheilen, daß ihm die Büste des Kaisers aus diesem Anlaß geschenkt werden würde.

⌣ **Berlin,** 1. März. (Telegramm.) In einem Leitartikel der Abendausgabe schreibt die „Norddeutsche Allgem. Zeitung" u. A.: Die bisherigen Reichstagsdebatten über den **russischen Handelsvertrag** hätten ergeben, daß die Handelspolitik des sogenannten neuen Curses keineswegs weder eine Abschwenkung, noch eine Umkehr von derjenigen des alten bedeute, sondern diese fortsetze und in logischer Consequenz derselben verfahre. Es diene daher nur parteitaktischen Zwecken, wenn immer wieder darauf hingewiesen werde, daß die 1879 eingeschlagene Handelspolitik nicht aufgegeben und mit dem Beschluß von Tarifverträgen unvereinbar sei. Gerade damals habe man mit dieser Umkehr Waffen für die spätere Handelspolitik und namentlich für die Tarifverträge gewinnen wollen. Nicht nur die Handelspolitik, soweit sie international sei, sondern auch die gesammte Politik des neuen Curses habe die Continuität mit der Vergangenheit gewahrt, wie aus den Reden des Grafen von Caprivi klar ersichtlich sei. Das sei ein befriedigendes Ergebniß, das gewiß nicht ohne Einfluß auf die letzte Entscheidung betreffs des russischen Handelsvertrags bleiben werde. (Die Beweisführung dafür, daß die gesammte Politik des neuen Curses die Continuität mit der Vergangenheit gewahrt habe, wäre wirksamer, wenn das Kanzlerblatt sich anstatt auf die Reden, auf die Thaten des Grafen von Caprivi hätte berufen